Fachbereich 1

verantwortlich: Jan Helmers

Datum: 25.05.2023

Beschlussvorlage

Nr.: BV/151/2023 / öffentlich

Schülerzahlen und weitere Raumplanung der städtischen Schulen

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Schulausschuss Verwaltungsausschuss	22.06.2023
Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein externes Gutachten zum Thema "Raumbedarfsanalyse der städtischen Schulen" mit folgenden Maßgaben öffentlich auszuschreiben:

- Die wesentlichen und wichtigsten Eckpunkte der Raumbedarfsanalyse werden mit allen a. Schulleitungen vor der Ausschreibung erörtert.
- Die konzeptionelle Vorgehensweise der Bieter wird als wesentliches Zuschlagskriterium b. definiert; das Konzept ist von den Bietern persönlich vorzustellen. Unberührt der kommunalrechtlichen Zuständigkeiten erhalten sämtliche Schulleitungen vor der finalen Auftragsvergabe das Recht, an der Konzeptvorstellung teilzunehmen und ihr Votum zur Eignung und Leistungsfähigkeit des Bieters bzw. der Bieter abzugeben.
- Der konzeptionelle Rahmen des Bieters, der den Zuschlag erhält, hat die Einrichtung C. eines Lenkungskreises zu berücksichtigen, in dem die Schulleitungen und der Schulträger vertreten sind. Der Lenkungskreis kommt in regelmäßigen Sitzungen zusammen, insbesondere in kritischen Projektsituationen und zu "Meilensteinterminen".

Sach- und Rechtsdarstellung:

Im Rahmen der Beratung über die Erweiterungsanträge der Marienschule und der Heinrich-von-Oytha-Schule hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2022 beschlossen, dass dem Schulausschuss bis zum Ende des 1. Halbjahres 2023 Schülerzahlen und Ergebnisse vorgelegt werden sollen.

Hierzu wird zunächst auf die Anlagen zu dieser Beschlussvorlage verwiesen, denen die aktuellen bzw. voraussichtlichen Schüler- und Klassenzahlen zum kommenden Schuljahr entnommen werden können. Die Angaben basieren auf Abfragen bei den städtischen Schulen. Auf der Basis der voraussichtlichen Schüler- und Klassenzahlen zum kommenden Schuljahr sowie der Geburtenzahlen der letzten Jahre wurden zudem für die Grundschulen die weiteren Jahre prognostiziert sowie die derzeitigen Teilnehmerzahlen in der Ganztagsbetreuung mitaufgeführt.

Als Zusatzinformation wurden zudem jeweils die Raumgruppenzuordnungen der städtischen Schulen beigefügt. Dieser können Anzahl und Größe aller vorhandenen Räume in den Gebäuden entnommen werden.

In Bezug auf die weitere Raumplanung in den Schulen ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Anforderungen an die benötigten Räumlichkeiten in den Schulen und damit einhergehend an die entsprechende Raumplanung zunehmend komplexer werden. Zunächst sind die Gegebenheiten für jede Schule gesondert zu betrachten und berücksichtigen. Neben der Gebäudestruktur und den baulichen Gegebenheiten vor Ort sind hier insbesondere Faktoren, die durch die Struktur der Schülerschaft definiert werden, von großer Bedeutung. So ist etwa für Schulen mit hohem Anteil an SchülerInnen mit inklusivem und sonderpädagogischen Bedarf oder Fluchthintergrund zumeist auch von erhöhten Raumanforderungen, etwa in Bezug auf Ruheräume, Gruppenräume oder Differenzierungsräume, auszugehen.

Ebenso werden durch die Einführung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung im Bereich der Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 noch weitere, große Herausforderungen auf die Kommunen zukommen. Wie der Anlage ebenfalls entnommen werden kann, erfreuen sich die Ganztagsangebote bereits jetzt relativ großer Beliebtheit an den Schulen. Ein gesetzlich verankerter Anspruch hierauf könnte sich weiter verstärkend auf die Teilnahmezahlen auswirken, was höhere Raumbedarfe nach sich ziehen könnte. Nicht ohne Grund hat der Bund bereits jetzt angekündigt, den Ländern fast 3 Milliarden Euro an Finanzhilfen für den Ausbau der Ganztagsbildung und Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder bis Ende 2027 zur Verfügung zu stellen. Für das Ziel, eine schnelle und zielgerichtete Anforderung von Fördermitteln gewährleisten zu können, ist eine angemessene Analyse der Raumbedarfe daher auch im Kontext der Ganztagsbetreuung unabdingbar.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die Planung in Bezug auf die Weiterentwicklung der städtischen Schulen auf eine tiefgreifende und umfassende Datenbasis zu stellen, die sich nicht nur nach den aktuellsten pädagogischen und gesetzlichen Anforderungen richtet, sondern auch nach neuesten wissenschaftlichen Standards erarbeitet worden ist. Neben der Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen jeder Schule sollte der Fokus insbesondere auf der Schülerzahlenprognose, der Analyse der pädagogischen und rechtlichen Anforderungen, der Untersuchung der baulichen Gegebenheiten, den Anforderungen an die Fachräume und den besonderen Bedarfen durch Inklusion und Ganztagsbetreuung liegen. Ebenso sollten alle relevanten Akteure, insbesondere die Schulleitungen als Vertreter ihrer Lehrerschaft, in den Prozess eingebunden werden.

Die Verwaltung hat an dieser Stelle eine weitergehende Einordnung der vorhandenen Räumlichkeiten sowie eine Analyse der zukünftigen Raumbedarfe bewusst unterlassen. Es wird stattdessen vorgeschlagen, wie zuletzt im Jahr 2017 erfolgt, eine umfassende Raumbedarfsanalyse für die städtischen Schulen als fundierte Grundlage für zukünftige Investitionsentscheidungen extern zu beauftragen. Hierbei sollte insbesondere auf eine gezielte Auftragsvergabe geachtet werden, die bereits die o.g. Kernelemente der Raumbedarfsanalyse als Vergabekriterien festlegt. Wichtig hervorzuheben ist der Verwaltung an dieser Stelle, dass im Falle eines entsprechenden Beschlusses die Schulleitungen bereits in den Vergabeprozess eingebunden werden sollten, um sich schon bei der Festlegung der Kriterien einbringen zu können.

Eine Nachfrage beim 2017 beauftragen Planungsbüro hat ergeben, dass für eine umfassende Planung wie oben beschrieben inzwischen Ausgaben von 12.000,00 € bis 15.000,00 € notwendig wären. Entsprechende Haushaltsmittel stünden bereit.

Finanzierung:

	Keine finanziellen Auswirkungen
Χ	Gesamtausgaben in Höhe von 15.000,00 +
	Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
	Deckungsmittel stehen zur Verfügung unte
	Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Räume Grundschulen Räume Heinrich-von-Oytha-Schule Räume Realschule Schülerzahlen und Schülerzahlprognosen Sven Stratmann Bürgermeister